



BESCHLUSSVORLAGE

Sozialausschuss

Beschluss zur finanziellen Förderung des Bäckerchores Zittau-Oberseifersdorf e.V.

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Sozialausschuss	08.05.2017	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	Richtlinie zur Förderung von Vereinen, Gruppen und Initiativen der Stadt Zittau (gem. Beschluss 53/07/03 vom 18. Juni 2013)
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	28100.43180
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	1.000,00 €	1.000,00 €	0
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Mauermann
 Hauptdezernent

Begründung:

Der Bäckerchor Zittau-Oberseifersdorf feiert in diesem Jahr sein 120 – jähriges Bestehen. Der Chor hat sich mit seinen Konzerten zu einer festen Größe bei den Kulturangeboten in der Stadt Zittau entwickelt. Gleichzeitig ist er ein äußerst verlässlicher Partner bei städtischen Veranstaltungen. So sind die Teilnahme beim Spectaculum und insbesondere die Umrahmung des Stollenanschnittes beim Zittauer Weihnachtsmarkt inzwischen Tradition geworden.

Der demografische Wandel und das Thema Probleme bei der Nachwuchsgewinnung stellen den Chor aber auch vor gewisse Schwierigkeiten. Deshalb ist das Ziel der Jubiläumsaktivitäten, den Verein öffentlich zu präsentieren und so möglichst neue Chormitglieder zu gewinnen, sehr zu unterstützen.

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt die Förderung des Bäckerchores Zittau-Oberseifersdorf e.V. in Höhe von 1000,00 €.